

Geldstrafen werden vom Gericht in Tagessätzen verhängt. Die Anzahl der Tagessätze richtet sich nach der gerichtlichen Strafzumessung. Die Höhe der Tagessätze ist abhängig vom Einkommen und möglichen Unterhaltspflichten.

Wenn Sie Ihre Geldstrafe **nicht bezahlen können**, können Sie bei der zuständigen Staatsanwaltschaft eine Ratenzahlung beantra-

Wenn Sie Ihre Geldstrafe auch **nicht in Raten bezahlen können**, können Sie die Ersatzfreiheitsstrafe durch gemeinnützige Arbeit vermeiden. Zuständig für die Bewilligung ist der Rechtspfleger bzw. die Rechtspflegerin bei der zuständigen Staatsanwaltschaft.

Wenn Sie Ihre Geldstrafe durch die oben genannten Möglichkeiten **nicht tilgen**, wird von der zuständigen Staatsanwaltschaft die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe angeordnet.

Freie Arbeit ist unentgeltliche gemeinnützige Arbeit.

Sie muss bei einer als Beschäftigungsgeber anerkannten gemeinnützigen Einrichtung abgeleistet werden.

Mit sechs Stunden freier Arbeit wird ein Tagessatz der Geldstrafe getilgt.

Freier Träger von Projekten "Arbeit statt Strafe" gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Brandenburg zur Förderung der Maßnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz (MdJEV) im Rahmen des Programms "Haftvermeidung durch soziale Integration" (HSI)



Uckermärkischer
Bildungsverbund

Kunower Straße 3
16303 Schwedt/Oder

Telefon 03332 450910
Telefax 03332 450979
www.ubv-schwedt.de

Kontakt

Ulrike Raabe
Telefon 03332 450937
Mobil 0172 9310430
E-Mail u.raabe@ubv-schwedt.de

Elke Fischer
Telefon 03332 450937
Mobil 0176 65931499
E-Mail e.fischer@ubv-schwedt.de

Heike Rosenthal
Telefon 03332 450918
E-Mail h.rosenthal@ubv-schwedt.de

im Landgerichtsbezirk Frankfurt (Oder)

Arbeit statt Strafe

Beratung bei Geldstrafen



Ein Projekt, gefördert durch das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg.



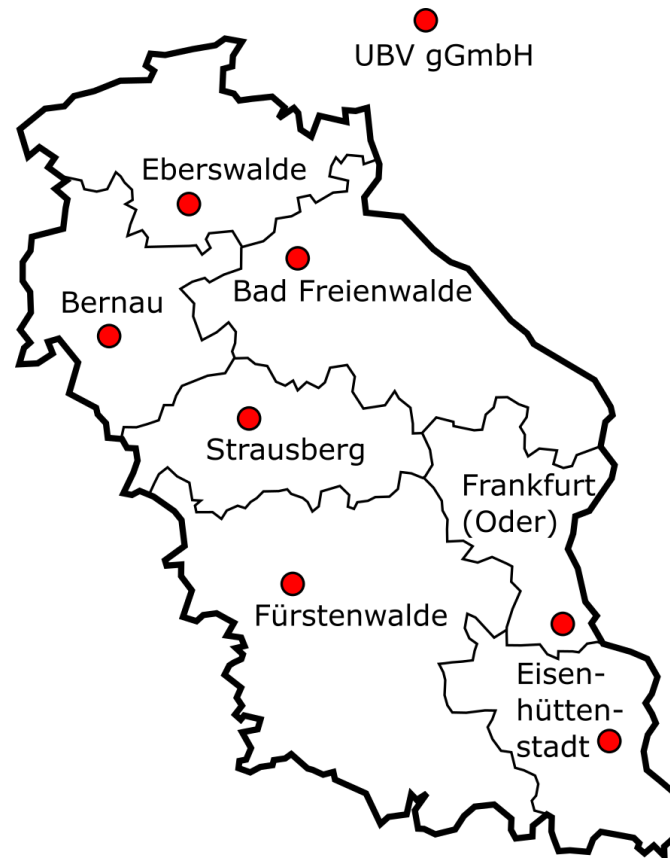
Wir helfen durch

- Klärung Ihrer finanziellen Situation
- Unterstützung bei einem Ratenantrag
- Unterstützung bei einem Antrag auf freie Arbeit
- Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Beschäftigungsgeber
- Unterstützung bei einem Antrag auf Stundung
- Informationen an die Staatsanwaltschaft über Ihre persönliche Situation
- Beratung bei der Lösung individueller Probleme zur Vermeidung zukünftiger Straffälligkeiten
- Unterstützung bei der Vermittlung in Beschäftigung und Arbeit
- Vermittlung weiterer Hilfsangebote von Behörden, Schuldnerberatungsstellen, öffentliche, karitative und freie Träger etc.

Vereinbaren Sie telefonisch einen Termin in einem unserer Beratungsbüros.

Weitere Informationen zum Netzwerk Haftvermeidung durch soziale Integration des Landes Brandenburg unter

www.hsi-zabih.de



Unsere Beratungsbüros - Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin mit uns!

Strausberg

Am Annatal 58
15344 Strausberg

Frankfurt (Oder)

Leipziger Str. 39
15232 Frankfurt (Oder)

Eisenhüttenstadt

Am Trockendock 1
15890 Eisenhüttenstadt

Fürstenwalde

Eisenbahnstraße 16
15517 Fürstenwalde

Bad Freienwalde

Ringstraße 1, Haus der Begegnung
16259 Bad Freienwalde

Eberswalde

Bürgerbildungszentrum „Amadeu Antonio“
Puschkinstraße 13
16225 Eberswalde

Bernau

Heinersdorfer Straße 8
16321 Bernau

Telefonische Erreichbarkeit

Montag - Freitag 08:00 - 15:00 Uhr